

**Bekanntmachung  
der Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
amtsfreien Gemeinde Hasloh**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh in der Sitzung am 21. August 2012 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (für das Gebiet südlich des Garstedter Weges 36a und nördlich Hagenkampsweg) der Gemeinde Hasloh (Lageplan untenstehend) mit Erlass vom 7. Januar 2013 (Az.: IV 267-512.111-56.021 (15. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.  
Alle Interessierten können die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadtverwaltung Quickborn, Rathausmarkt 1 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der im § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hasloh geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hasloh, den 10.04.2013

Gemeinde Hasloh  
Der Bürgermeister  
gez. Brummund

